

Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen

c/o Regionalsekretariat BKZ

Zentralstrasse 18 | 6003 Luzern

ERARBEITUNGSPROJEKT LEHRPLAN 21

Projektmandat

Beschluss der Plenarversammlung der deutschsprachigen EDK-Regionen vom 18. März 2010

1	Auftrag	2
2	Projektorganisation	2
3	Prozess	7
4	Projektbudget	8

1 Auftrag

1.1 Grundsatz

Die am Projekt beteiligten Kantone beauftragen die Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen mit der Erarbeitung eines Lehrplans für die Volksschule. Die anschliessende Einführung in den Kantonen ist nicht Gegenstand des Projektauftrags. Die Projektarbeit basiert auf den Vorgaben gemäss dem von der Plenarversammlung am 18. März 2010 verabschiedeten Grundlagenbericht; diese Vorgaben sind integrierter Bestandteil des Projektauftrags.

1.2 Meilensteine

Oktober 2010	Projektstart
Juni 2011	Genehmigung der Grobstruktur des Lehrplans durch Konferenz der Projektkantone
Juni 2012	Erster Entwurf des Lehrplans liegt vor
Januar 2013	Der Entwurf der Lehrplanvorlage wird in die Konsultation gegeben
März 2014	Freigabe der Lehrplanvorlage zur Einführung in den Kantonen

1.3 Rahmenbedingungen

Das Projekt wird im Rahmen der Übereinkunft zur sprachregionalen Zusammenarbeit vom 7.3.2002 von den drei Regionalkonferenzen NW EDK, EDK-Ost und BKZ durchgeführt. Die am Projekt beteiligten Kantone regeln die Durchführung und Finanzierung des Projekts in einer Projektvereinbarung. Dieses Mandat stützt sich auf die Projektvereinbarung.

1.4 Koordination mit anderen Projekten

Die Projektarbeiten werden in geeigneter Form mit anderen, für die Erarbeitung des Lehrplans relevanten Projekten koordiniert. Das betrifft insbesondere die folgenden Projekte:

- die Erarbeitung von Bildungsstandards im Rahmen des Projekts HarmoS der EDK
- die regionalen und kantonalen Projekte im Rahmen der Sprachenstrategie der EDK
- die regionalen und kantonalen Projekte zur Bildung und Erziehung der 4-8jährigen
- das Projekt „Bibliothèque scolaire électronique“ des Schweizerischen Bildungsservers
- die sprachregionalen Entwicklungsarbeiten im Bereich Leistungsmessung
- die Lehrplanarbeiten der Romandie (Plan d'étude Romand PER)

Auf operativer Ebene wird die Koordination durch die Projektleitung wahrgenommen. Auf der strategischen Ebene liegt die Verantwortung für die Koordination bei der Steuergruppe. Im Koordinationsstab HarmoS der EDK wird das Projekt durch den Geschäftsleiter der Steuergruppe vertreten.

2 Projektorganisation

2.1 Anforderungen an die Projektorganisation

Die Projektorganisation muss die folgenden Anforderungen erfüllen:

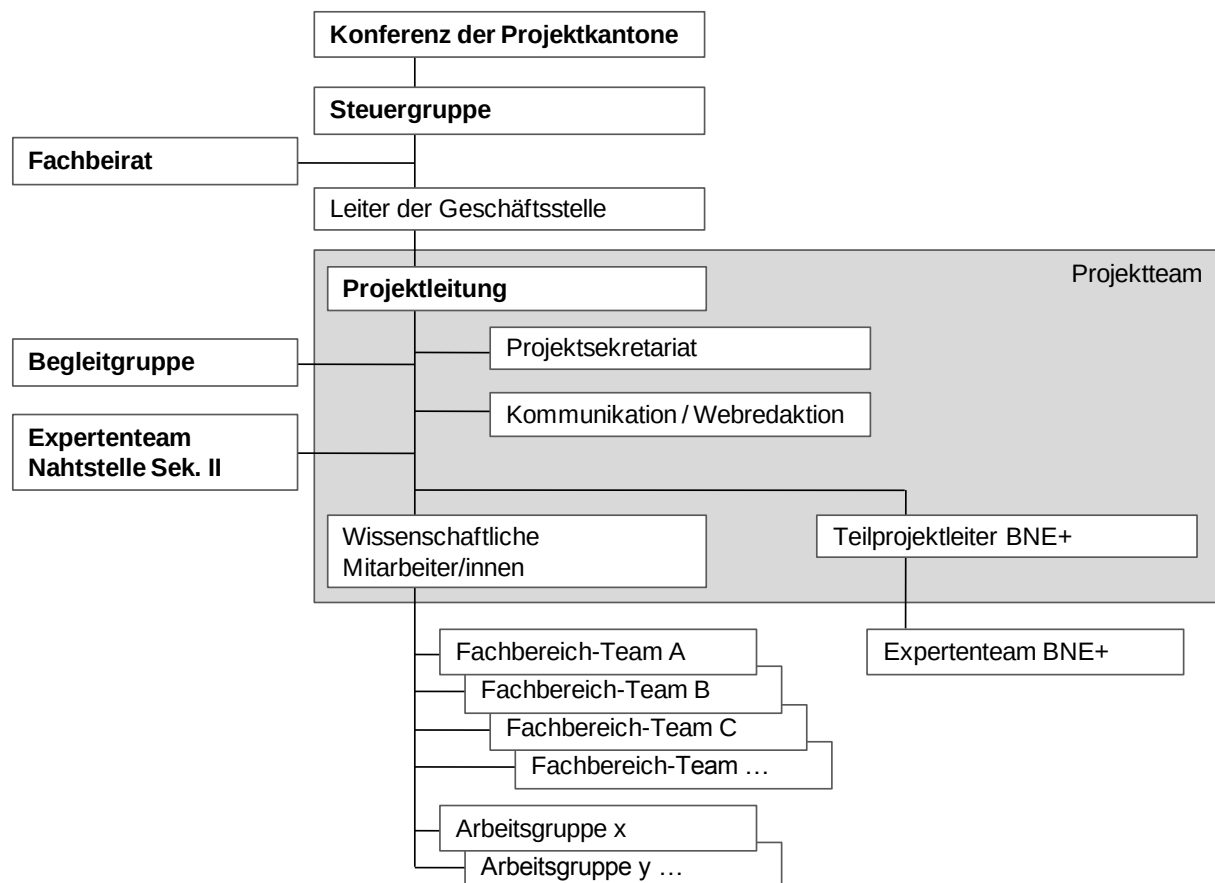
- Die Projektorganisation bezweckt eine straffe Führung und effiziente Abwicklung der Projektarbeiten. Die Gremienstruktur beschränkt sich auf das Nötige und Wirksame, sie muss arbeitsfähig sein und effiziente Abläufe ermöglichen. Die Kosten des Projekts müssen im Griff behalten werden. Es braucht klare Verantwortlichkeiten. Für die operativen Prozesse braucht es eine Instanz, welche die konkreten operativen Prozesse mit der nötigen Steuerungsmacht führt.
- Die Einbindung der wichtigsten Interessensträger wird gesucht, und es braucht geeignete Gefässe für eine bildungspolitische Auseinandersetzung über die Inhalte des Lehrplans.

Zentral sind die Mitwirkung der Lehrerschaft im Erarbeitungsprozess und deren Akzeptanz der Projektergebnisse. Von hoher Bedeutung ist auch die Einbindung der Abnehmer der Volksschule, d.h. der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe II sowie weiterer Partner im Berufsbildungssystem.

- Bei der Konsensfindung unter den Kantonen sind alle Kantone gleichberechtigt; daher spielt die Plenarversammlung der D-EDK eine führende Rolle. Es ist genügend Zeit für die Konsensfindung unter den Kantonen vorzusehen.
- Die Kommunikation mit den wichtigsten Projektpartnern - insbesondere den Kantonen und der Lehrerschaft, aber auch mit der breiten Öffentlichkeit - muss sichergestellt sein.
- Die Projektarbeit sucht, den Stand der fachlichen Diskussion einzubeziehen.

2.2 Organigramm

Das Organigramm gibt eine Übersicht über die Projektorganisation. Es stellt einerseits die Zuordnung der für das Projekt tätigen Gremien dar, andererseits macht es die interne Organisation der mit der Abwicklung des Projekts beauftragten Geschäftsstelle sichtbar.¹



2.3 Beschreibung

2.3.1 Kantone

Die Kantone sind die Träger des Projekts. Die nach dem jeweiligen kantonalen Recht zuständige Behörde beschliesst über die Beteiligung am Projekt. Die Kantone nehmen jeweils über ihr Mitglied in der Konferenz der Projektkantone an der Steuerung des Projekts teil. Sie stellen die Finanzierung der

¹ Innerhalb der Geschäftsstelle sind die fachlichen Führungslinien dargestellt. Bei einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in der Geschäftsstelle auch für andere Aufgabengebiete tätig sind, kann die personalrechtliche Unterstellung von der fachlichen Führungslinie abweichen.

Projektarbeiten sicher. Die Projektkantone sind über ihre für die Volksschule zuständigen Amtsleiter oder eine entsprechend von den Kantonen benannte Person in der Begleitgruppe vertreten. Die nach dem jeweiligen kantonalen Recht für Lehrpläne zuständigen Behörden beschliessen über die Einführung des Lehrplans im Kanton und die für die Einführung nötigen Massnahmen.

2.3.2 Konferenz der Projektkantone

<i>Grundlage</i>	Projektvereinbarung
<i>Zusammensetzung</i>	Die Erziehungsdirektorinnen und –direktoren der Kantone, die sich am Projekt beteiligen.
<i>Aufgaben</i>	Beschliesst über die Durchführung des Projekts; unterstützt das Projekt bildungspolitisch und sichert die Finanzierung; genehmigt das Projektmandat und die Projektorganisation; setzt die Steuergruppe ein; genehmigt das Projektbudget und die Rechnung; wird regelmässig über den Projektverlauf informiert; entscheidet über wichtige Meilensteine und die Ergebnisse des Projekts, namentlich über die Grobstruktur des Lehrplans, die Freigabe der Lehrplanvorlage zur Konsultation sowie zur Einführung in den Kantonen.
<i>Verantwortung</i>	Bildet die Trägerschaft des Projekts und stellt die Möglichkeiten zur Realisierung bereit. Abschliessende Verantwortung über die Projekteinhalte

2.3.3 Steuergruppe

<i>Grundlage</i>	Projektvereinbarung und Projektmandat
<i>Zusammensetzung</i>	3 bis 5 Mitglieder der Konferenz der Projektkantone. Mit beratender Stimme: Regionalsekretäre, Präsident/in D-KDS, Präsident/in Fachbeirat, Vertretung des Generalsekretariats der EDK, Leitung der Geschäftsstelle und Projektleitung.
<i>Aufgaben</i>	Bereitet Entscheidungen und Empfehlungen der Plenarversammlung vor; sichert die Koordination mit dem Projekt HarmoS; bestimmt die Mitglieder des Fachbeirats und dessen Vorsitz; wählt die Projektleitung; regelt die Zusammenarbeit mit den beteiligten Organisationen; ernennt die Begleitgruppe und deren Vorsitz; genehmigt die Zusammensetzung der Fachbereichsteams und des Expertenteams Nahtstelle Sekundarstufe II; genehmigt den Auftrag und die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen; genehmigt die Arbeitsplanung; bestätigt wichtige Aufträge durch die Projektleitung an Dritte. Der/Die Präsident/in der Steuergruppe vertritt das Projekt nach aussen.
<i>Verantwortung</i>	Strategische Steuerung des Projekts

2.3.4 Fachbeirat

<i>Grundlage</i>	Projektmandat und Weisungen der Steuergruppe
<i>Zusammensetzung</i>	ca. 5 bis 7 Personen, die aufgrund ihres Wissens- und Erfahrungshintergrunds für die Steuerung des Projekts wichtige Beiträge einbringen können wie z.B. aus der Wissenschaft, der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, aus aktuellen Feldern der Schulentwicklung, der Lehrerschaft sowie der Abnehmerstufe (Sekundarstufe II berufsbildend wie auch allgemeinbildend).
<i>Aufgaben</i>	Fachliche Beratung und Unterstützung der Steuergruppe, kritische Begleitung der Projektarbeit im Sinne eines Projektcontrollings in Bezug auf Angemessenheit und Relevanz der von den Fachbereichsteams erarbeiteten Materialien sowie die Kohärenz des Gesamtprodukts.

2.3.5 Leiter der Geschäftsstelle

<i>Grundlage</i>	Projektvereinbarung und Projektmandat, Weisungen der Steuergruppe, Rechtsgrundlagen der Geschäftsstelle.
<i>Aufgaben</i>	Geschäftsführung für die Konferenz der Projektkantone und die Steuergruppe (Sitzungsvorbereitung, Protokollführung, Sicherstellung des Vollzugs der Beschlüsse); Koordination der politischen Kommunikation und des politischen Konsensfindungsprozesses in enger Absprache mit der Projektleitung und dem Präsidenten der Steuergruppe; Prozessplanung, gemeinsam mit der Projektleitung; Vorgesetzter der Projektleitung, Personalverantwortung im Rahmen der Rechtsgrundlagen der Geschäftsstelle; Finanzplanung; Vertretung des Projekts im Koordinationsstab HarMoS der EDK; Abschluss von Verträgen, sofern diese die Kompetenz der Projektleitung übersteigen.
<i>Verantwortung</i>	Prozessplanung und –controlling, politische Kommunikation, Personal und Finanzen

2.3.6 Projektleitung

<i>Grundlage</i>	Projektvereinbarung, Projektmandat und Weisungen der Steuergruppe, Rechtsgrundlagen der Geschäftsstelle.
<i>Aufgaben</i>	Planung und operative Abwicklung des Projekts, Planung und Durchführung der Kommunikationsmassnahmen zum Projekt, Bearbeitung der im Mandat beschriebenen oder von der Steuergruppe übertragenen Aufgaben; Koordination mit anderen Projekten auf operativer Ebene, Zusammenarbeit mit deren Projektgremien; Führung der unterstellten Projektmitarbeiterinnen und –mitarbeiter, Koordination und Steuerung der Tätigkeit der Fachbereichsteams, Vertretung des Projekts in der Konferenz der Vereinbarungskantone, der D-KDS, der Steuergruppe, dem Fachbeirat und der Begleitgruppe; Leitung des Expertenteams Nahtstelle Sek II; Erteilen von Aufträgen an Dritte und Überwachung von deren Abwicklung, Überwachung der Tätigkeit der Arbeitsgruppen.
<i>Verantwortung</i>	Sachgerechte Realisierung der Projektziele gemäss Mandat und im Rahmen des Budgets, Sicherstellung der Kohärenz des Gesamtprodukts, Sicherstellung der Kommunikation mit den Projektpartnern und der Öffentlichkeit.

2.3.7 Begleitgruppe

<i>Grundlage</i>	Projektmandat
<i>Zusammensetzung</i>	Leiterinnen und Leiter der Volksschulämter der am Projekt beteiligten Kantone oder eine entsprechende von den Kantonen benannte Vertretung, erweitert um drei praktizierende Lehrpersonen (nominiert vom LCH) und eine/n Vertreter/in des Schulleitungsverbands VS-LCH.
<i>Aufgaben</i>	Unterstützung der Projektleitung in der Kommunikation mit den Kantonen; Stellungnahmen zu Planungsunterlagen und Zwischenresultaten; Abstützung des Projekts in den Kantonen und bei der Lehrerschaft; Mitwirkung bei der Promotion des Projekts in den Kantonen.

2.3.8 Expertenteam Nahtstelle Sek. II

<i>Grundlage</i>	Projektmandat
<i>Zusammensetzung</i>	Lehrpersonen und Fachdidaktiker/innen der Sekundarstufe II zu allen Fachbereichen, je eine Person mit Erfahrungshintergrund im allgemeinbildenden und im berufsbildenden Bereich.
<i>Aufgaben</i>	Begleitung der Projektarbeit aus der Perspektive der Sekundarstufe II, Einbringen von Anliegen der Abnehmerstufen, Beratung der Projektleitung, Stellungnahme zu Meilensteinentscheiden zuhanden der Steuergruppe.

2.3.9 Fachbereichsteams

<i>Grundlage</i>	Projektmandat und Weisungen der Projektleitung. Die Projektleitung erstellt detaillierte Mandate für die Fachbereich-Teams.
<i>Zusammensetzung</i>	je nach Fachbereich 2 bis 4 Fachpersonen aus der Fachdidaktik, 2-4 aktive Lehrpersonen, Leitung: ein/e wissenschaftl. Mitarbeiter/in der Geschäftsstelle.
<i>Aufgabe</i>	Erarbeitung der Fachbereichslehrpläne.
<i>Verantwortung</i>	Angemessenheit und fachliche Relevanz der Fachbereichslehrpläne

2.3.10 Arbeitsgruppen

<i>Grundlage</i>	Auftrag
<i>Zusammensetzung</i>	je nach Auftrag.
<i>Aufgabe</i>	Bearbeitung von Fachfragen gemäss Auftrag.

2.3.11 Teilprojektleitung BNE+ und Expertenteam BNE+

Die Projektorganisation des Teilprojekts „Bildung für Nachhaltige Entwicklung im Deutschschweizer Lehrplan“ (BNE+) richtet sich nach dem Projektantrag BNE+ vom 13.8.2007.

2.4 **Einbindung der Lehrerschaft in die Erarbeitung des Lehrplans**

Der Lehrplan wird unter wesentlicher Mitarbeit der aktiven Lehrerschaft erarbeitet. Dies geschieht namentlich:

- durch die aktive Mitarbeit in allen Fachbereichsteams, die sich im Grundsatz paritätisch aus Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern sowie aktiven Lehrpersonen der verschiedenen Schulstufen zusammensetzen,
- durch die Mitarbeit von drei Vertreterinnen und Vertretern des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) in der Begleitgruppe,
- durch die Mitarbeit einer geeigneten Fachperson mit der Perspektive der Lehrerschaft im Fachbeirat,
- durch die Teilnahme des LCH-Präsidenten und der LCH-Zentralsekretärin an den Plenarversammlungen mit beratender Stimme,
- durch den Einbezug des LCH in die Konsultation zur Lehrplanvorlage.

2.5 **Einbindung der Sekundarstufe II in die Projektarbeiten**

Die am Ende der obligatorischen Schulzeit zu erreichenden Kompetenzen müssen mit den Erwartungen der Schulen der abnehmenden Sekundarstufe II abgeglichen werden. Dies muss kontinuierlich während des gesamten Projektverlaufs sichergestellt sein. Dieser Abgleich geschieht im Projekt namentlich durch:

- die Einsetzung eines Expertenteams „Nahtstelle Sekundarstufe II“, in dem zu jedem Fachbereich Lehrpersonen bzw. Fachdidaktiker/innen mit Erfahrungshintergrund an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe II mitarbeiten. Das Expertenteam Sek. II begleitet von Anfang an die Arbeiten der Fachbereichsteams, bringt ihre Anliegen ein und berät die Projektleitung in Fragen der Nahtstelle zur Sekundarstufe II;
- durch den Einbezug von Lehrpersonen und Fachdidaktiker/innen der Sekundarstufe II im Rahmen der Hearings zu den Lehrplanentwürfen;
- durch die Einsitznahme von Persönlichkeiten im Fachbeirat, welche die Perspektive der Abnehmerstufe (Sekundarstufe II berufsbildend und allgemeinbildend) einbringen können;

- durch den Einbezug der Organisationen der Sekundarstufe II und der Berufsbildung in die Konsultation zur Lehrplanvorlage.

3 Prozess

Die Erarbeitung der Fachbereichslehrpläne erfolgt durch die Fachbereichsteams. In den Fachbereichsteams arbeiten Fachdidaktikerinnen und –didaktiker sowie Lehrerinnen und Lehrer der verschiedenen Schulstufen zusammen. Die Arbeit der Fachbereichsteams geschieht schwerpunktmässig in Klausurwochen.

Die Projektleitung stellt sicher, dass die Arbeiten der Fachbereichsteams koordiniert verlaufen, insbesondere, dass die innere Konsistenz des Gesamtprodukts gewährleistet wird. Diesem Zweck dienen insbesondere auch die internen Lehrplantagungen, an denen sich die Fachbereichsteams über ihre Entwürfe austauschen.

Um die Arbeiten der Fachbereichsteams fachlich breit abzustützen, stellen die einzelnen Fachdidaktikteams ihre Entwürfe im Rahmen von Fachhearings einem erweiterten Kreis von Fachpersonen, die nicht im Projekt mitarbeiten, zur Diskussion. An diesen Fachhearings nehmen auch Fachpersonen der Sekundarstufe II teil.

Zur Diskussion über das Gesamtprodukt wird zuerst ein Lehrplanhearing und abschliessend eine Konsultation durchgeführt.

Die Erarbeitung des Lehrplans erfolgt in vier Schritten:

3.1 Erarbeitung der Grobstruktur (Oktober 2010 bis Juni 2011)

In dieser Phase erarbeiten die Fachbereichsteams die inhaltliche Grobstruktur der Fachbereichslehrpläne (Gliederung in Kompetenzbereiche). Der Entwurf der Grobstruktur wird zuerst projektintern zwischen den Fachbereichsteams abgeglichen (interne Lehrplantagung), dann im grösseren Kreis von Fachpersonen im Rahmen von Fachhearings zur Diskussion gestellt. Anschliessend wird die Grobstruktur unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Tagung und den Fachhearings überarbeitet und den Projektorganen zum Beschluss vorgelegt.

1. Meilenstein: Die Grobstruktur des Lehrplans ist genehmigt.

3.2 Erarbeitung der Fachbereichslehrpläne (April 2011 bis Juni 2012)

Bereits parallel zur abschliessenden Bereinigung der Grobstruktur wird mit der Ausarbeitung der Fachbereichslehrpläne begonnen. Die Entwürfe werden in der zweiten Hälfte 2011 an Fachhearings in einem grösseren Kreis von Fachpersonen ein erstes Mal diskutiert. Die Ergebnisse dieser Fachhearings werden anschliessend eingearbeitet. In der ersten Hälfte 2012 werden die Fachbereichslehrpläne zum ersten Entwurf des Lehrplans zusammengeführt. In dieser Phase werden auch die einleitenden und erläuternden Kapitel zum Lehrplan geschrieben.

2. Meilenstein: Der erste Entwurf des Lehrplans liegt vor.

3.3 Erste Diskussion und Ausarbeitung des Entwurfs der Lehrplanvorlage (Juni 2012 bis Januar 2013)

Der erste Entwurf des Lehrplans wird an einem Lehrplanhearing der Fachöffentlichkeit präsentiert und zur Diskussion gestellt. Die Ergebnisse aus diesem Hearing werden in den Lehrplanentwurf eingearbeitet. Im Januar 2013 soll der zweite Entwurf für die Konsultation vorliegen.

3. Meilenstein: Der Entwurf der Lehrplanvorlage wird zur Konsultation freigegeben.

3.4 Überarbeitung aufgrund der Konsultation und Freigabe zur Einführung in den Kantonen (Mitte 2013 bis Ende 2013)

Im Rahmen der Konsultation sind die Kantone und die schulischen Partnerorganisationen eingeladen, zum Entwurf Stellung zu nehmen. In die Konsultation einbezogen werden die Kantone, die Lehrerorganisationen, die Organisationen der Sekundarstufe II und der Berufsbildung sowie weitere interessierte Kreise. Nach Auswertung der Konsultation wird der Lehrplan noch einmal überarbeitet. Die definitive Fassung soll im März 2014 von der Plenarversammlung zur Einführung in den Kantonen freigegeben werden. Die Kantone entscheiden anschliessend in eigener Kompetenz und gestützt auf ihre Rechtsgrundlagen über die Einführung im Kanton. Mit dem Beschluss über die Freigabe zur Einführung ist das Erarbeitungsprojekt abgeschlossen.

4. Meilenstein: Der Lehrplan ist zur Einführung in den Kantonen freigegeben.

3.5 Einführung in den Kantonen und Folgearbeiten (ab 2014)

Die Einführung in den Kantonen wird bereits während des Erarbeitungsprojekts vorbereitet. Die Projektleitung erarbeitet unter Einbezug der Begleitgruppe für die Einführung ein Konzept, in dem insbesondere auch die Aufgaben- und Arbeitsteilung zwischen Sprachregion und Kantonen definiert wird. Einführungsarbeiten und weitere Folgearbeiten, die nach Abschluss des Erarbeitungsprojekts zum Thema Lehrplan auf sprachregionaler Ebene zu leisten sein werden, werden bedarfsgerecht in das Tätigkeitsprogramm der D-EDK aufgenommen und über die jährlichen Budgets für die sprachregionale Zusammenarbeit beschlossen und finanziert.

4 Projektbudget und Finanzierung

Die budgetierten Kosten für die Durchführung des Projekts belaufen sich für die Projektlaufzeit vom 1.10.2010 bis 31.3.2014 auf Fr. 6 Mio. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	Fr. 2'775'000
Honorare für Fachbereichsteams	Fr. 1'875'000
Sitzungsgelder	Fr. 37'000
Spesen Gremien, Mitarbeiter/innen, Fachbereichsteams	Fr. 167'000
Sachaufwand	Fr. 460'000
Projektaufträge an Dritte	Fr. 65'000
Veranstaltungen	Fr. 103'000
Administration und Infrastruktur Geschäftsstelle	Fr. 383'000
Aufbau und Betrieb Internetauftritt www.lehrplan.ch	Fr. 135'000
Total	<u>Fr. 6'000'000</u>

Die Beträge verteilen sich wie folgt auf die Rechnungsjahre 2010 bis 2014:

2010 (4. Quartal)	Fr.	633'000
2011	Fr.	2'100'000
2012	Fr.	2'060'000
2013	Fr.	960'000
2014	Fr.	<u>247'000</u>
Total	Fr.	<u>6'000'000</u>

Die Finanzierung und der Kostenteiler richten sich nach den Bestimmungen der Projektvereinbarung. Danach werden die Kosten des Projekts von den Projektkantonen nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl auf der Basis der Statistik des Bundes am Stichtag 31.12.2008 getragen. Für die Kantone Bern, Freiburg und Wallis werden für den Kostenteiler nur die deutschsprachigen Kantonsteile nach dem Verteilschlüssel der EDK berücksichtigt. Die Kosten werden den Kantonen in jährlichen Tranchen in Rechnung gestellt. Es ist auch möglich, dass ein Kanton seinen Finanzierungsbeitrag in einer einmaligen Zahlung im Rechnungsjahr 2010 oder 2011 entrichtet.

Die Geschäftsstelle führt über das Projekt eine eigene Projektrechnung und legt der Konferenz der Projektkantone jährlich eine Zwischenabrechnung und nach Projektabschluss eine Schlussrechnung vor.